

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird zum kommenden Schuljahr eingeschult. Zum Schulaufnahmeverfahren gehört auch die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung durch den Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes, zu der wir Sie und Ihr Kind in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule hiermit einladen.

Im Rahmen der Untersuchung soll aus medizinischer Sicht festgestellt werden, ob Ihr Kind den zu erwartenden Anforderungen der Schule gewachsen sein wird. Für diese Beurteilung sind neben einer eingehenden Untersuchung auch die Kenntnis gesundheitlicher Besonderheiten in der Familie und in der bisherigen Entwicklung Ihres Kindes erforderlich. Dafür benötigen wir Ihre Mitarbeit.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragebogen in Ruhe zu Hause aus. Ihre Angaben erfolgen freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Freiwilligkeit bedeutet, dass Sie einzelne oder auch alle Fragen nicht beantworten müssen. Berücksichtigen Sie bitte, dass der Gesundheits- und Entwicklungsstand Ihres Kindes nur bei vollständiger Beantwortung umfassend beurteilt werden kann. Sofern Sie Fragen zu einzelnen Daten haben, können Sie diese gern mit dem untersuchenden Arzt besprechen.

Bringen Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen und den Impfausweis (Impfbuch) sowie das gelbe Vorsorgeheft zur Untersuchung mit.

Einige bei der Untersuchung erhobenen Befunde, die Anzahl der erfolgten Impfungen und Kindervorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) werden in anonymisierter Form dem Ministerium für Soziales und Gesundheit für statistische Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

Sollten bei der Untersuchung Befunde erhoben werden, die für schulische Entscheidungen bedeutsam sind, werden wir diese mit Ihnen besprechen und die Schule in geeigneter Form darüber informieren.

Die Einschulungsuntersuchung findet statt

am um Uhr

Ort:

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Nachricht, damit ein anderer Termin vereinbart werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Zur Information:

Die Einschulungsuntersuchung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 747), der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S 327) und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom i.d.F. vom 13.02.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V S. 241)